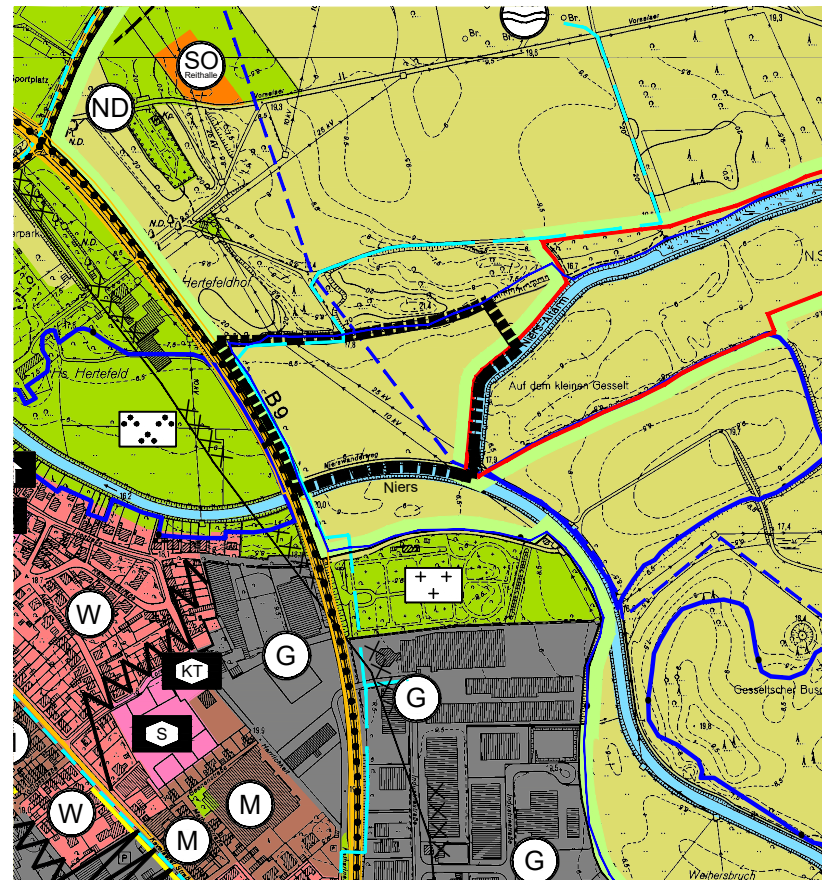
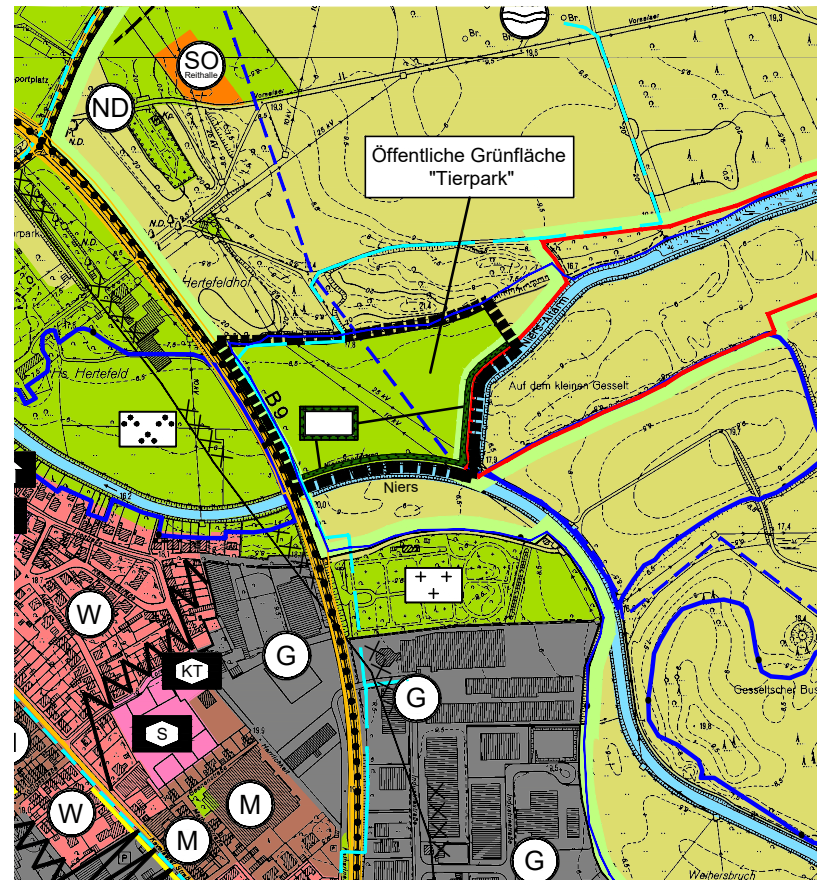


Bisherige Darstellung

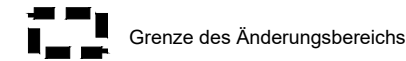


Neue Darstellung



ZEICHENERKLÄRUNG

RÄUMLICHE GRENZEN



DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialzentrum
- Kindertagesstätte

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Wasserwerk
- Hauptwasserleitung geplant
- Hochspannungsleitungen geplant

PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Einwirkungsgrenze einer möglichen Abbautätigkeit (§ 5 Abs. 3 BauGB)

WASSERFLÄCHEN

- Wasserflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete

A, B, L, K Nach Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesstraßengesetz Streckenbereiche mit anbaufreien Zonen gem. §9 F StrG (20/40m) bzw. §25 L StrG (20m)

- Naturdenkmal

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- Flächen in denen Maßnahmen des Emissions- oder Immissionsschutzes getroffen werden müssen

VERFAHRENSVERMERKE

Am 05.02.2019 hat der Rat der Gemeinde Weeze gemäß § 2 (a) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 16.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Weeze hat am 05.02.2019 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.02.2019 in der Zeit vom 27.02.2019 bis einschließlich 01.04.2019. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte bis einschließlich 31.03.2019.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Rat der Gemeinde Weeze am xx.xx.xxxx gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx.

Der Rat der Gemeinde Weeze hat am xx.xx.xxxx diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.

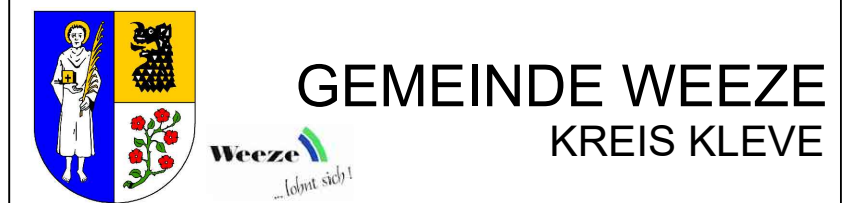
Weeze, den xx.xx.xxxx
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den xx.xx.xxxx
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Weeze, den xx.xx.xxxx
Der Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

37. FNP-Änderung - "Erweiterung Tierpark Ost"
Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung "Tierpark"

Maßstab: 1:10.000

Datum: 12.05.2019
Plangröße: 52,5 x 29,0 cm

Planverfasser:
seeling kappert
Objektplan Landschaftsplan

Auf der Schanz 68
47652 Weeze-Wemb
Fon 02837 / 961277 - Fax 961276
e-mail seeling.kappert@t-online.de

